Marktgemeinde
Gratwein-Straßengel

Baubehörde

Bearbeiter: Hannes Swoboda
Tel.: +43(0)3124/51300
Fax: 03124/51300 800
E-Mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Gratwein-Straßengel, am 23.06.2025

AZ: **B-2025-1282-00197**
GZ: **131-9/Ei-Ha044/25/235-1**

Gegenstand: **Zubauten lt. Stmk. ROG §33 (5) bei im Freiland befindlichen rechtmäßigen bestehenden baulichen Anlagen**

Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **25.05.2025,** eingelangt am **12.06.2025,** hat Frau **Sonja Reicher,** wohnhaft in **Hart 44, 8112 Gratwein-Straßengel**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Zubauten lt. Stmk. ROG §33 (5) bei im Freiland befindlichen rechtmäßigen bestehenden baulichen Anlagen,** auf dem **Bauplatz,** bestehend aus dem **Grundstück Nr.: 1465/8, aus EZ: 469, der KG: 63212 Eisbach,** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 24,25 und 27 Stmk. Baugesetz 1995 idgF, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 10.07.2025, um ca. 09:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Hart 44, 8112 Gratwein-Straßengel** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Armin Gaar, BSc

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person handelt oder wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam oder mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs 1 des Steiermärkischen Baugesetzes Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlungen Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 leg cit erheben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen **bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten** (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 17:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel, zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde www.gratwein-strassengel.gv.at unter Bekanntmachungen/Bau-Kundmachungen kundgemacht wurde.

Voraussetzung für die positive Abwicklung der Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen, Bauplatzgrenzen sowie die Lage des geplanten Bauwerks in der Natur.

Ergeht an:

A. Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (RSb):

Bauwerberin und Grundeigentümerin:	Sonja Reicher, 8112 Gratwein-Straßengel
Verfasser der Projektunterlagen:	Unger Markus Ing., 8350 Fehring-Schiefer
Nachbarn:	**Die Nachbarn gemäß § 25 Abs. 1 Z5 Stmk. Baugesetz erhalten eine persönliche Verständigung.**
Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH., Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, per Mail: technik@e-steiermark.com, info@e-steiermark.com
	Energienetze Steiermark GmbH., Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, per Mail: kommissionierung-nord.gas-waerme@e-steiermark.com
	A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatz 34, 8051 Graz, per Mail: kundmachung.sued@a1telekom.at
	Wildbach und Lawinenverbauung, Ziegelofenweg 24, 8600 Bruck/Mur, per Mail: bruck@die-wildbach.at
	Baubezirksleitung steirischer Zentralraum, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per Mail: bbl-sz@stmk.gv.at
Sachverständige:	BM Ing. Martin Zenz, Kugelberg 107, 8111 Gratwein-Straßengel, per Mail: imz@gmx.at

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

An das Marktgemeindeamt mit dem Ersuchen, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel durch volle zwei Wochen hindurch bis zum Tage der Verhandlung anzubringen und sodann –mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – rück zu übermitteln.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

An das Marktgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung unter der Internetadresse der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter www.gratwein-strassengel.gv.at (Bekanntmachungen/Bau-Kundmachungen) zu veröffentlichen.

Die Bürgermeisterin:

Doris Dirnberger

angeschlagen am 26.06.2025:
abgenommen am 10.07.2025:

MARKTGEMEINDE GRATWEIN-STRASSENGEL @ AMTSSIEGEL	Unterzeichner	Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
	Datum/Zeit-UTC	2025-06-24T13:41:23+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1840784927
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	